

Sitzungsvorlage

Datum: 21.08.2018

Drucksache Nr.: **18/0264**

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin

18.09.2018

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bauanträge im Bereich des Flugplatzes Bonn/Hangelar

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Verkehr nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Die „Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH“ beabsichtigt im Bereich des Flugplatzes Hangelar die Erweiterung eines (bereits bestehenden) sogenannten T-Hangars.

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um einen Anbau mit einer geplanten Grundfläche von circa 3,16 m Tiefe und ca. 14,75 m Breite an das bereits dort bestehende (Hangar-) Gebäude in westlicher Ausrichtung. Die zu überbauende Fläche von ca. 47 m² ist bereits gänzlich versiegelt (siehe auch beigelegtes Luftbild, Übersicht und Auszug aus dem Lageplan).

Die Erweiterung dient dem Einbau eines zeitgemäßen (und im Vergleich zu den sonstigen Schiebetoren auch platzsparenden) Rollltores sowie der adäquaten und witterungsgeschützten Unterbringung von Fluggerätschaften, welche bereits zum jetzigen Zeitpunkt das Flughafengelände frequentieren respektive dort verweilen.

Eine Mehrung von Immissionen (Fluglärm etc.) ist durch das geplante Bauvorhaben nicht zu erwarten.

Von der „Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH“ wurde mit Datum vom 18.06.2018 ein entsprechender Bauantrag gestellt. Nach planungsrechtlicher als auch bauordnungsrechtlicher Prüfung ist das beabsichtigte Vorhaben genehmigungsfähig. Weder naturschutzrechtlich noch denkmalrechtlich relevante Belange werden durch diese bauliche Maßnahme tangiert.

Aus bauaufsichtlicher Betrachtung sprechen seitens der Fachverwaltung keine Gründe für die Versagung der beantragten Maßnahme, so dass beabsichtigt ist, hier die Baugenehmigung zu erteilen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.